

ACHTUNG !!!

WIR VERMIETEN - WIR BEWACHEN NICHT!

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge

1. Einstellen und Abholen der Fahrzeuge:

- 1.1 Die Gebrauchsüberlassung am Einstellplatz darf der Mieter nur mit Genehmigung des Vermieters auf Dritte übertragen. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden
- 1.2 Der Mieter kann innerhalb der gewählten Tarifgruppe das Fahrzeug beliebig oft abholen und wiedereinstellen.
- 1.3 Er kann den Parkplatz mit der Codekarte betreten und verlassen.
- 1.4 Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.5 Es wird keine Haftung für eventuelle Beschädigungen bzw. Diebstähle, aus oder an Kraftfahrzeugen übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, wir vermieten - wir bewachen nicht.

2. Mietzeit und Kündigung:

- 2.1 Das Mietverhältnis kann – wenn es unbefristet vereinbart – unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden.
- 2.2 Die Kündigung kann per Handy- SMS ausgesprochen werden. Dazu senden Sie bitte eine SMS mit Angabe Ihrer Daten; Dauerparkernummer, Name, Handy Nr. Wenn Rufnummer unterdrückt, sowie der Name der entsprechenden Garage an folgende Handynummer: 01712695697. Als Ihre Kündigungsbestätigung behalten Sie die SMS bitte 4 Wochen in Ihrem Handyspeicher.
- 2.3 Die Kündigung kann per E-Mail ausgesprochen werden. Dazu senden Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihrer Daten: Dauerparkernummer, Name, Handynummer, sowie den Namen der entsprechenden Garage an folgende E-Mail: parken@komparking.de. Als Ihre Kündigungsbestätigung behalten Sie die E-Mail bitte 4 Wochen in Ihrem Speicher.
- 2.4 Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Vorschriften usw.). Ein Zahlungsrückstand in diesem Sinne liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Rate im Rückstand ist.
- 2.5 Der Vermieter behält sich vor, den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen, wenn er z.B. durch seinen Betriebsführungsvertrag (Vereinbarung mit der Stadt) dazu veranlasst wird, oder im Mietvertrag unrichtige Angaben gemacht wurden.
- 2.6 Im Falle einer Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist haftet der Mieter für den entstandenen Mietverlust.
- 2.7 Die Kündigung wird erst dann rechtswirksam, wenn der Mieter Codekarte beim Parkwart zurückgegeben hat bzw. diese in den vorgesehenen Briefkasten am Container auf dem Parkplatz einwirft. Bis zur Rückgabe der vorgenannten Gegenstände ist der Mietpreis weiter zu entrichten.

3. Übergabe:

- 3.1 Der Mieter erhält bei Abschluss des Mietvertrags eine Codekarte. Der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust oder Beschädigung wird auch hier eine Schutzgebühr von 25,00 Euro erhoben.
- 3.2 Der Mieter hat bei Erhalt der Codekarte einmalig 25,00 € Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
- 3.3 Eventuelle Mieterhöhungen werden über einen Aushang in der Betriebstätte bekannt gegeben.
- 3.4 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das am Standort des Parkplatzes zuständige Gericht.

4. Datenschutzhinweis:

Die KomParking GmbH betreibt Parkraumbewirtschaftung. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund gültiger gesetzlicher Bestimmungen und zur Ausübung dieser Zwecke.